

SCHRIFTENREIHE
INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT
HEFT 1 | GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN



Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen die erste Ausgabe unserer neuen Schriftenreihe „Institutionelle Schutzkonzepte“ vorzustellen.

Gemäß der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln, die am 01.05.2014 in einer überarbeiteten Fassung in Kraft getreten ist, ist jeder kirchliche Rechtsträger verpflichtet, ein sogenanntes Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Neben dieser Anforderung durch die Präventionsordnung werden solche Konzepte auch zunehmend von den örtlichen Jugendhilfeträgern eingefordert.

Aber was ist der Sinn solcher Konzepte?

Der „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundesregierung, Herr Johannes Rörig hat in einer Arbeitshilfe dazu ausgeführt: „Schutzkonzepte umfassen eine Reflexion und Auseinandersetzung mit den einrichtungsinternen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der Beschäftigten.“

Dies macht deutlich, was auch unser Anliegen im Erzbistum Köln ist: Eine Auseinandersetzung mit den Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unseren Kirchengemeinden, Diensten und Einrichtungen. Diese Auseinandersetzung hat, nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsvorfälle im Jahr 2010, durch die Einführung einer Reihe von Präventionsmaßnahmen begonnen. Sie wird jetzt durch die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten fortgeführt.

Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass es eine große Unsicherheit im Hinblick auf die Erstellung der Konzepte gibt. Es ist nicht klar, wie umfangreich sie werden sollen, welche Fragen bearbeitet werden müssen, wie der Prozess organisiert werden kann und wie das Ganze dann noch zeitlich zu schaffen ist. Um Ihnen bei diesen und möglichen weiteren Fragen eine Hilfestellung zu geben und Sie zu unterstützen, haben wir die neue Schriftenreihe entwickelt. Sie soll Ihnen in acht Heften die Bausteine eines Schutzkonzeptes nahebringen und Ihnen gleichzeitig eine konkrete Arbeitshilfe für den Prozess der Erarbeitung sein.

Sie werden in den Heften vergeblich komplette Mustervorlagen suchen. Wir werden Ihnen an der einen oder anderen Stelle auch Muster und Vorlagen vorstellen, gehen aber grundsätzlich davon aus, dass Mustervorlagen nicht geeignet sind, um die eigene Situation zu erfassen und daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Ich hoffe und wünsche mir, dass die Schriftenreihen Ihnen die notwendige Klarheit und Erkenntnis in dem sicher nicht immer leichten anstehenden Prozess bringt.

Eines möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben: Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist kein Selbstzweck oder eine „Hausarbeit“ für das Erzbistum. Sie trägt maßgeblich dazu bei, dass das verloren gegangene Vertrauen in die Katholische Kirche wieder aufgebaut wird. Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit und der Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche ist. Der Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für den jetzt anstehenden Prozess gutes Gelingen, konstruktive Auseinandersetzungen, gute Erkenntnisse und Gottes Segen.

Oliver Vogt

Präventionsbeauftragter für das Erzbistum Köln
Leiter der Stabsstelle für Prävention und Intervention

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin, jedes einzelnen Mitarbeiters und jedes ehrenamtlich Tätigen, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, immer wieder überprüfen und stetig weiterentwickeln.

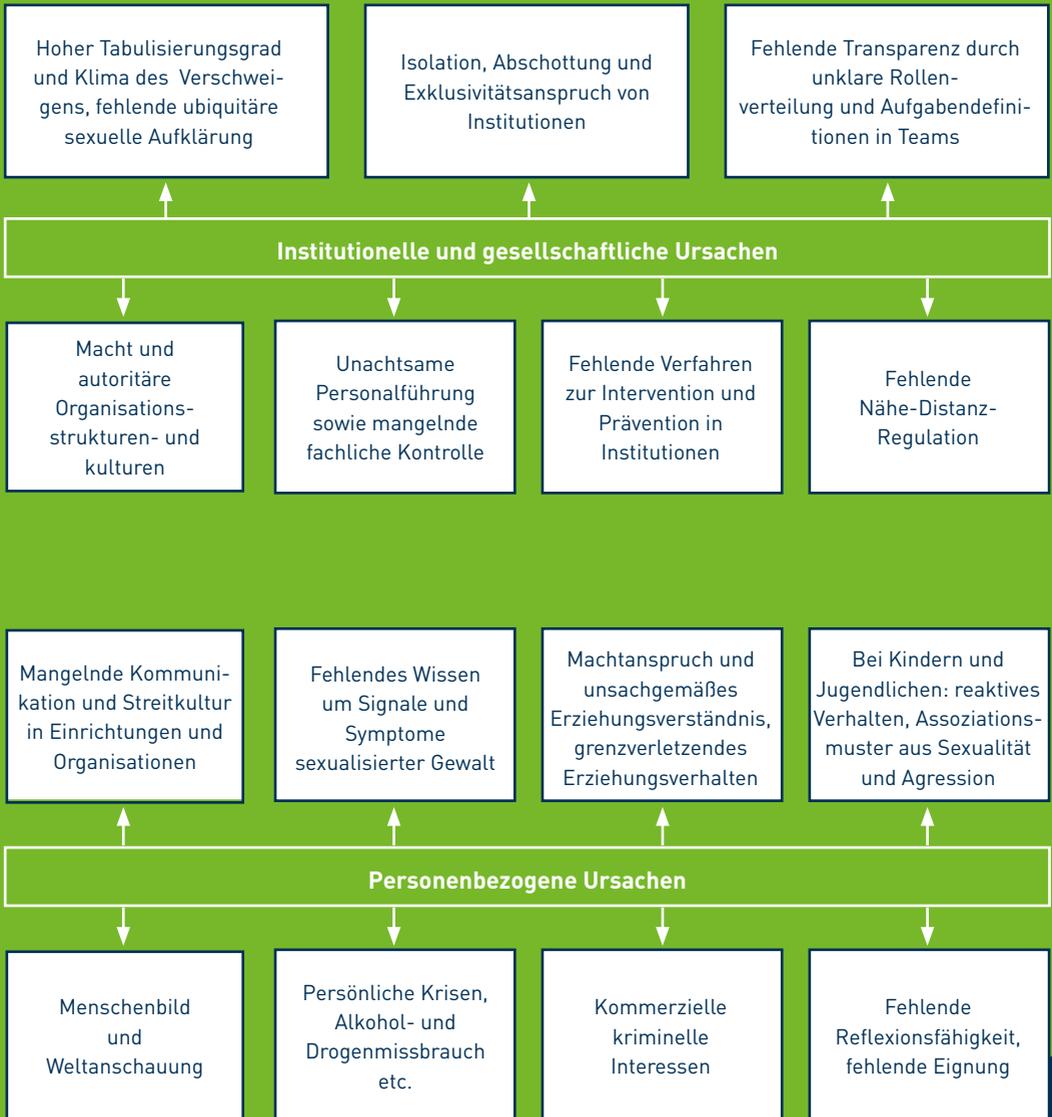
Warum benötigen Einrichtungen und Kirchengemeinden ein institutionelles Schutzkonzept?

Nicht erst seit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle u.a. in Einrichtungen der katholischen Kirche wissen wir, dass Formen des Machtmissbrauchs und der (sexualisierten) Gewalt gegenüber Minderjährigen von allen Personen ausgehen können, die für das Aufwachsen und den Schutz von Kindern in besonderer Weise Sorge und Verantwortung tragen. Sie können sowohl dem familiären als auch dem professionellen und ehrenamtlichen Umfeld angehören.

„Die Gründe und Ursachen (...) können in der Persönlichkeit und im Selbstverständnis der gewalttätig Handelnden begründet sein und durch Organisationsstrukturen, Unternehmenskultur und Kommunikationsabläufe innerhalb von Institutionen begünstigt werden. Motive für sexualisierte Gewalt können zudem auch in Formen organisierter Kriminalität bestehen (z. B. Zwangsprostitution, Kinderpornografie). Auch Faktoren wie z.B. der Tabuisierung des Themas in der Gesellschaft kommt eine bedeutende Rolle zu.“

Quelle: Zwischenbericht Runder Tisch Sexueller Missbrauch 2011, S. 6

Die folgenden grafischen Darstellungen verdeutlichen diese verschiedenen Ursachen besonders anschaulich:



Sicherheitsbarrieren durch Institutionelles Schutzkonzept

Löcher entstehen durch psychologische Vorläufer, latentes oder aktives Versagen.



Schweizer Käse-Modell nach James Reason

Schaden

Gefahr

Das sogenannte „Schweizer Käse Modell“, welches vom britischen Psychologen James Reason entwickelt wurde, geht davon aus, dass aus einer Gefahr ein Schaden entstehen kann, wenn die dazwischen liegenden „Sicherheitsbarrieren“ (dies können Menschen oder auch getroffene Vorkehrungen wie Schutzfaktoren sein) versagen, also Löcher entstanden sind. Diese Löcher entstehen durch aktives und latentes Versagen, werden durch beitragende Faktoren beeinflusst und sind außerdem „dynamisch“, d.h. sie öffnen, schließen oder verschieben sich über die Zeit.

„**Aktives Versagen**“ sind Handlungen (Fehler und Verstöße), die von in der Einrichtung Tätigen begangen werden.

„**Latentes Versagen**“ entsteht durch Entscheidungen, die auf den höheren Stufen einer Organisation gefällt werden. Ihre schädigenden Auswirkungen zeigen sich möglicherweise lange nicht, und sie werden erst dann offensichtlich, wenn sie mit anderen Faktoren zusammentreffen und die Sicherheitsbarrieren des Systems durchbrechen. Latentes Versagen (z.B. falsche Entscheidungen der Leitung) kann aktives Versagen auslösen bzw. dazu beitragen.

Aber auch **psychologische Vorläufer** (z.B. persönliche Probleme des Mitarbeiters, die zu mangelnder Konzentration führen) können aktives Versagen mit verursachen.

Es ist daher notwendig, latente Sicherheitsprobleme, das Funktionieren der Sicherheitsbarrieren und die zum Auftreten eines Schadens beitragenden Gründe regelmäßig zu analysieren und zu korrigieren, um die Sicherheit zu erhöhen.

Es ist unser Ziel, dass alle Einrichtungen im Erzbistum Köln auf der Basis von Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt schrittweise eigene schützende Strukturen für Kinder und Jugendliche entwickeln. Deshalb ist das institutionelle Schutzkonzept in der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ als eine Präventionsmaßnahme beschrieben.

Was ist ein institutionelles Schutzkonzept?

Unter einem „Institutionellen Schutzkonzept“ versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt.

Es ist quasi der ganzheitliche Ansatz, der auf der Basis einer Grundhaltung von ‚Wertschätzung und Respekt‘ mit dem Ziel und unter dem Dach einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ die verschiedenen präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander bringt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts hat Vorteile für alle Beteiligten:

- Sie schaffen Transparenz als Grundlage von Vertrauen.
- Sie dienen dem Schutz der möglichen Opfer.
- Sie helfen bei der Einschätzung von Situationen.
- Sie helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.
- Sie verhindern den Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von innen.
- Sie dienen dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Organisationsspezifische Schutzkonzepte entwickeln

Manche Verbände, Einrichtungen und Pfarreien sind bereits sehr aktiv im Bereich Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Andere hingegen stehen noch ganz am Anfang. Auch sind die Arbeitsfelder in unserer Diözese so vielfältig und vielschichtig, dass es unmöglich wäre, für alle Situationen detaillierte Vorgehensweisen zu definieren.

Deshalb ist es sinnvoll, dass jede Pfarrei, jede Einrichtung, jeder Verband und jede Gruppe selbst aktiv wird und ein für die eigenen Strukturen und Abläufe passendes Schutzkonzept entwickelt. Nur ein solches Konzept kann den unterschiedlichen Situationen vor Ort gerecht werden.

Welche Bausteine beinhaltet das institutionelle Schutzkonzept?

Risikoanalyse

Institutionelles Schutzkonzept

- Persönliche Eignung (§ 4 PräVO)
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft (§ 5 PräVO)
- Verhaltenskodex (§ 6 PräVO)
- Beschwerdewege (§ 7 PräVO)
- Qualitätsmanagement (§ 8 PräVO)
- Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 10 PräVO)

Wer erarbeitet das institutionelle Schutzkonzept?

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist Aufgabe der Leitung einer Institution. Wichtig ist jedoch, dass die Leitung nicht allein die treibende Kraft bleibt, sondern dass es ihr frühzeitig gelingt, alle Mitarbeitenden zu motivieren und die identitätsstiftende Kraft von Prävention zu nutzen. Aus diesem Grund sollte die Entscheidung für den präventiven Kinderschutz auch im Leitbild oder der Satzung der Institution formuliert werden.“

Das institutionelle Schutzkonzept wird gemeinsam von der jeweiligen Leitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den ehrenamtlich Tätigen vor Ort partizipativ erarbeitet. Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern werden frühzeitig in den Prozess einbezogen bzw. darüber informiert.

Die Verantwortung für den Beginn dieses Prozesses liegt bei der Leitung. Sie muss die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

Folgende Fragstellungen helfen Ihnen zu klären, wer in Ihrer Einrichtung an der Entwicklung des institutionellen Schutzkonzepts beteiligt werden sollte:

- Welche Einrichtungen, Gruppierungen haben wir in unserer Trägerschaft, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten? Z.B. Kindertagesstätte, jugendpastorale Angebote, Katechesen für Kinder und Jugendliche ...
- An welche Zielgruppen richten sich unsere Angebote?
- Wie werden diese in den Entwicklungsprozess eingebunden?
Z.B. Kontinuierliche Mitarbeit des Messdienerleiters oder Jugendleiters, der Schülervertretung einer Schule; punktuelle Mitarbeit von Firmlingen, Erstkommunionkindern und deren Erziehungsberechtigten.
- Wie werden Erziehungsberechtigte bzw. Angehörige beteiligt?
Elternbeiratsmitgliedern der Kita, Schulpflegschaftsvorsitzende der Schule ...
- Welche Mitarbeiter/innen sind sinnvollerweise zu beteiligen?

Im Folgenden beschreiben wir exemplarisch die Zusammenstellung eines „Arbeitskreises Institutionelles Schutzkonzept“. Diese Aufstellung ist eine Empfehlung, die durch weitere Personen ergänzt werden kann!

Gemeinde

- Leitender Pfarrer,
- ein/e Mitarbeiter/in des Pastoraldienstes, die in der Kinder- und Jugendpastoral eingesetzt ist,
- eine/n Messdienerleiter/in,
- Leiter/in der Kita,
- Vertreter/in des Kita-Ausschusses des Kirchenvorstands,
- Fachberater/in des Diözesan Caritasverbands,
- Mitglied des Elternrates der Kita
- ...

Schule

- Rektor/in,
- 2-3 Lehrer/innen,
- Schulpflegschaftsvorsitzende/r & Stellvertreter/in,
- Schülervertreter/in & Stellvertreter/in,
- ...

Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. Jugendsozialarbeit

- Einrichtungsleiter/in,
- Trägervertreter/in,
- 2-3 Mitarbeiter/innen,
- 1-2 Eltern,
- 2-3 Jugendliche,
- ...

Bei Fragen und für weitere Informationen zum institutionellen Schutzkonzept wenden Sie sich bitte gerne an:

Oliver Vogt, Präventionsbeauftragter des Erzbistums Köln

Manuela Röttgen, Fachbereich Kinder- und Jugendschutz

Telefon: 0221 1642-1500

E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

Impressum

Erzbistum Köln | Generalvikariat Stabsstelle für Prävention und Intervention

Gereonstr. 16 | 50670 Köln

Postanschrift: Erzbistum Köln | 50606 Köln



Telefon: 0221 1642-1500 | E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

Internet: www.erzbistum-koeln.de | www.praevention-erzbistum-koeln.de

Verantwortlich: **Oliver Vogt**, Präventionsbeauftragter, Leiter der Stabsstelle

Redaktion: **Manuela Röttgen**, Fachbereich Kinder- und Jugendschutz

© Köln, März 2015

Heft 1 | Grundlegende Informationen

Anregungen und Empfehlungen sollen Ihnen helfen, wie Sie die Konzeptarbeit beginnen und welche Personen zu beteiligen sind.

Heft 2 | Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Konkrete Fragestellungen unterstützen Sie dabei, Ihre Strukturen, Arbeitsabläufe, Kommunikationswege und weitere Faktoren zu überprüfen, um sie anschließend überarbeiten bzw. neu installieren zu können.

Heft 3 | Personalauswahl und -entwicklung / Aus- & Fortbildung

Ihnen werden Tipps gegeben, wie Sie das Thema Kinderschutz im Bewerbungsgespräch behandeln und die persönliche Eignung eines Bewerbers überprüfen können. Desweiteren widmet sich dieses Heft der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige.

Heft 4 | Erweitertes Führungszeugnis

Diese Arbeitshilfe soll Sie bei der Umsetzung der im Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung beschriebenen Anforderungen unterstützen.

Heft 5 | Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung

Die hierin beschriebenen Ausführungen sollen Anregungen geben, klare und speziell auf die Einrichtung hin ausgerichtete, verbindlich für alle Tätigen geltende Verhaltensregeln zu formulieren.

Heft 6 | Beschwerdewege

Dieses Heft nimmt die Kommunikations- und Konfliktkultur in Ihrer Einrichtung in den Blick und beschreibt die konkreten Verfahrenswege, wenn es zu einem Übergriff gekommen ist.

Heft 7 | Qualitätsmanagement. Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- & Interventionsmaßnahmen

In diesem Heft erhalten Sie Tipps zur Evaluation Ihres Schutzkonzeptes, zur Auswertung der Ergebnisse und zur Weiterentwicklung der Schutzfaktoren.

Heft 8 | Nachhaltige Aufarbeitung

Diese Arbeitshilfe beschreibt, wie eine erlebte Krisensituation, z.B. ein Verdachtsfall, in der Einrichtung fachlich adäquat aufbereitet werden sollte.